

Anzeige

Laute Gartenpflege



Mieter fragen – Fachleute
des Mieterbundes
Regensburg e. V. antworten:

Frage von Lisa M. aus Regensburg: Ich wohne in einem Wohnviertel ohne Gewerbebetriebe. Je nach Jahreszeit kommen bei der Gartenpflege lärmintensive Geräte zum Einsatz. Gibt es Regeln zur Vermeidung übermäßiger Lärmbelästigung?

Fachleute des Mieterbundes Regensburg: In Wohngebieten dürfen Geräte und Maschinen, wie beispielsweise Heckenschere, Rasenmäher, Rasentrimmer, Laubbläser und so weiter, nur eingeschränkt eingesetzt werden. Diese Geräte dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20 bis 7 Uhr nicht betrieben werden.

Eine Sonderbehandlung erfahren die Laubbläser und Laubsammler, die an Werktagen auch in der Zeit von 7 bis 9 Uhr, von 13 bis 15 Uhr und von 17 bis 20 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Ausnahmen gelten für Geräte mit besonderem Umweltzeichen.

Im Einzelfall sind zusätzlich die Entscheidungen der nach Landesrecht zuständigen Behörden zu berücksichtigen, die weitere Einschränkungen und Ausnahmen zulassen können. Besteht eine städtische Satzung, muss diese beachtet werden. Das allgemeine Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt natürlich auch bei diesem Thema.

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund